



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: (030) 24344 5762
Fax: (030) 24344 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung

Grundlagen des europäischen Asylsystems und Dublin III-Verordnung

Kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union

Referent: Berthe Obermanns, Rechtsanwältin in Berlin

Termin: Montag, 15. Februar 2016, 10-16 Uhr

Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, U-Bahn 7 "Blissestraße" oder U-Bahn 3/7 "Fehrbelliner Platz"

Inhalt:

Das Seminar bietet eine **Einführung** in das europäische Asylsystem und dessen praktische Auswirkungen auf die Situation von Flüchtlingen in Deutschland. Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt auf der Dublin III-Verordnung, die die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren zwischen den EU-Mitgliedsstaaten regelt. Es werden der Ablauf des Dublin-Verfahrens erläutert, die Zuständigkeitsregelungen nach der Dublin III-Verordnung sowie Fragen des Rechtsschutzes.

Zielgruppe:

Das Seminar ist als Grundlagenschulung konzipiert und richtet sich ausschließlich an MitarbeiterInnen aus den Unterkünften für Asylsuchende in Berlin.

Vorbereitung:

Zur Vorbereitung auf die Fortbildung bitten wir Sie, den Text der Dublin III-Verordnung zu lesen und diesen ausgedruckt zur Fortbildung mitzubringen:

www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetztexte/Aenderungs_Dublin_VO.pdf

Bitte bringen Sie ebenfalls die aktuelle Gesetzessammlung „Ausländerrecht“, Beck-dtv, 29. Auflage, 2015 mit.

Anmeldung:

Verbindliche **Anmeldung bis Donnerstag, 11. Februar 2016, BETREFF: Fortbildung Dublin** an muehlbeier@fluechtlingsrat-berlin.de mit Angabe des Namens, der E-Mail, der Telefonnummer und Adresse der Einrichtung/Träger. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen beschränkt, davon maximal 3 MitarbeiterInnen einer Unterkunft. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung bzw. Absage per E-Mail.

Teilnahmebeitrag:

Es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. Sollten Sie nicht erscheinen, ohne uns mindestens 24 Std. vorher abzusagen, müssen wir leider einen Kostenbeitrag von 30,- € erheben. Gelegenheiten zum Mittagessen auf eigene Kosten bestehen in umliegenden Gaststätten und Imbissen.



Europäische Union